

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/61 - I 01 - dbk/sad
Datum: 05.07.2021

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

des Hauptausschusses

am 07. Juli 2021, 17:00 Uhr,

in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1

Tagesordnung

- 1 Verkauf dreier Flurstücke im Neubaugebiet Allmendäcker an die Stadtwerke Weinheim GmbH zur Errichtung der erforderlichen Trafostationen**
095/21
- 2 Rahmenvereinbarung zum Fahrradleasing für die Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten der Stadt Weinheim**
105/21

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Immobilienwirtschaft

Geschäftszeichen:

650 gt

Beteiligte Ämter:

**Amt für Vermessung, Bodenordnung und Geoinformation
Stadtkämmerei**

Datum:

18.06.2021

Drucksache-Nr.

095/21

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Hauptausschuss	Ö	Beschlussfassung	07.07.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Verkauf dreier Flurstücke im Neubaugebiet Allmendäcker an die Stadtwerke Weinheim GmbH zur Errichtung der erforderlichen Trafostationen

Beschlussantrag:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf der Flurstücke Nr. 17900/1, 17902/1 und 11991/9, Gemarkung Weinheim an die Stadtwerke Weinheim GmbH zu einem Verkaufspreis von 700 €/m² und somit insgesamt für 63.700 €.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
je 1 x Ämter 20, 65

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Um das Neubaugebiet Allmendäcker mit Strom zu versorgen, müssen die Stadtwerke Weinheim GmbH (SWW) über das Gebiet verteilt 3 Trafostationen errichten. Für eine optimale Versorgung wird jeweils ein Standort im Eingangsbereich von der Theodor-Heuss-Straße (Flurstück Nr. 17900/1 mit einer Größe von 25 m²) und der Stettiner Straße (Flurstück Nr. 11991/9 mit einer Größe von 29 m²) kommend und ein Standort mittig (Flurstück Nr. 17902/1 mit einer Größe von 37 m²) zwischen den beiden anderen Standorten liegen (die genaue Lage der 3 Flurstücke ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan rot gekennzeichnet).

Neben einer Nutzung als Standort für eine Trafostation ist keine weitere Nutzung dieser Flächen mehr möglich. Daher ist es im Interesse der Stadt Weinheim, diese 3 Flurstücke an die SWW zu verkaufen.

Nach Auskunft der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses haben die 3 Flurstücke für die Energieversorgung des Gebiets einen Verkehrswert von 700 €/m². Bei einer Gesamtfläche von 91 m² entspricht dies einem Gesamtpreis von 63.700 €.

Die Verwaltung empfiehlt den Verkauf der Flurstücke an die SWW.

Alternativen:

Die 3 Flurstücke verbleiben im Eigentum der Stadt Weinheim. Den SWW ist eine entsprechende Grunddienstbarkeit für die Erstellung und den Betrieb der Trafostationen einzuräumen. Die von den SWW zu zahlende Entschädigung für die Gewährung der Grunddienstbarkeit liegt deutlich unterhalb des Verkehrs- und somit auch Verkaufswertes. Die Verwaltung rät daher von der Alternative ab.

Finanzielle Auswirkung:

Bei einem Verkauf der drei Grundstücke an die Stadtwerke Weinheim GmbH kann die Stadt Weinheim Einnahmen in Höhe von 63.700 € im Teilfinanzhaushalt 1, Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement – Veräußerung von Grundstücken erzielen.

Der Wert der Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung beträgt 471,13 €. Bei einem Verkauf zu 700 €/m² sowie unter Berücksichtigung von umlagefähigen Erschließungskosten in Höhe von ca. 5.162 € (vorläufige Berechnung) wird ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von ca. 58.060 € erzielt.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Übersichtsplan

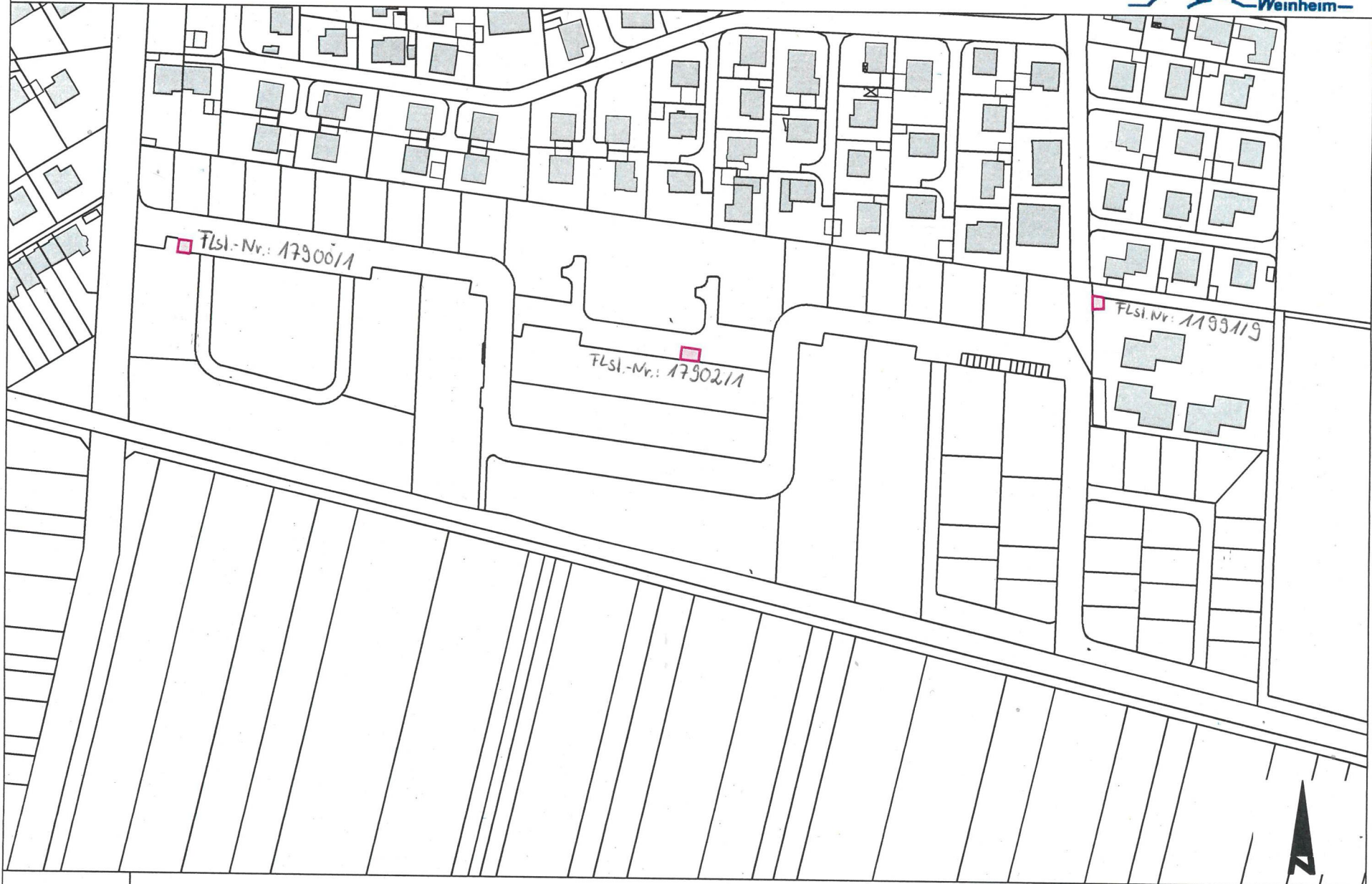
Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf der Flurstücke Nr. 17900/1, 17902/1 und 11991/9, Gemarkung Weinheim an die Stadtwerke Weinheim GmbH zu einem Verkaufspreis von 700 €/m² und somit insgesamt für 63.700 €.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Kein amtlicher Lageplan
Vervielfältigung verboten

GIS-Auskunft



1:2000

Allmendäcker - Verkauf an SWW

11.05.2021

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Drucksache-Nr.

105/21

Geschäftszeichen:

60/LKU

Beteiligte Ämter:

**Personal- und Organisationsamt
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

24.06.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Hauptausschuss	Ö	Beschlussfassung	07.07.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Rahmenvereinbarung zum Fahrradleasing für die Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten der Stadt Weinheim

Beschlussantrag:

1. Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe einer Rahmenvereinbarung zum Fahrradleasing für die Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten der Stadt Weinheim für eine Vertragslaufzeit von vier Jahren an den Dienstleister Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG, Bewdley-Platz 18, 34246 Vellmar.
2. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, den Dienstleistungsvertrag für eine Vertragslaufzeit von vier Jahren mit dem Dienstleister Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG, Bewdley-Platz 18, 34246 Vellmar abzuschließen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, den Rahmenleasingvertrag für eine Vertragslaufzeit von vier Jahren sowie alle Einzel-Leasingverträge für eine Vertragslaufzeit von drei Jahren mit dem Leasinggeber als Nachunternehmer Hofmann Leasing GmbH, Bötzingen Straße 46, 79111 Freiburg abzuschließen.

4. Der Hauptausschuss beschließt, dass die monatlich anfallende Versicherungsrate pro Dienstrad von der Stadt Weinheim übernommen wird.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 11
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die Städte und Gemeinden Weinheim, Schriesheim, Heddesheim, Ilvesheim, Laudenbach, Hemsbach, Hirschberg, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Wilhelmsfeld und Ladenburg beabsichtigen berechtigten Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten im Rahmen eines Dienstleasingmodells Fahrräder zur dienstlichen und privaten Nutzung zu überlassen. Die Inanspruchnahme des Angebots zur Nutzung des Dienstrads ist für die Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten freiwillig. Sie stellen einen schriftlichen Antrag zur Überlassung und Nutzung eines Dienstrades. Hierfür muss ein Rahmenleasingvertrag und ein Dienstleistungsvertrag über das Leasing der Diensträder und die damit verbundenen Abwicklungsprozesse sowie Dienstleistungen abgeschlossen werden.

Die Rahmenvertragsdauer beträgt vier Jahre ab Auftragsvergabe. Zur Nutzung des Fahrradleasings sind ein Rahmenleasing-, Dienstleistungs- und Einzelleasingvertrag sowie eine Nutzungsüberlassungs- und Entgeltumwandlungsvereinbarung notwendig. Zum besseren Verständnis werden die unterschiedlichen Vertragsgestaltungen kurz aufgeführt: Der Rahmenleasingvertrag wird zwischen der Stadt Weinheim und dem Leasinggeber abgeschlossen. Er dient als Basis für die Dienstleistung und regelt insbesondere die Zahlungsabwicklungen, Formalitäten zum Leasing und die Vertragslaufzeiten. Der Dienstleistungsvertrag kommt zwischen der Stadt Weinheim und dem Dienstleister zustande. Durch den Dienstleistungsvertrag kann der Arbeitgeber entsprechende Leasingparameter für seine Mitarbeiter/innen festlegen, z. B. die zugelassenen Fahrradhändler und die Pflichtversicherungen (Vollkaskoversicherung). Da die Stadt als Leasingnehmerin fungiert, muss die Stadt mit jeder/m Beamtin/Beamten bzw. Beschäftigten intern eine Nutzungsüberlassungsvereinbarung zu dem gewählten Dienstrad abschließen. In dieser Nutzungsüberlassungsvereinbarung werden die Bedingungen für die Dienstrad-Nutzung vereinbart. Die Entgeltumwandlungsvereinbarung regelt u. a. die monatliche Gehaltsumwandlung. Des Weiteren muss ein Einzel-Leasingvertrag zwischen der Stadt Weinheim und dem Leasinggeber für jedes Dienstrad abgeschlossen werden. Die Vertragslaufzeit der Einzel-Leasingverträge beträgt 36 Monate.

Jede/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter darf maximal ein Dienstrad über den Arbeitgeber leasen. Dabei sind alle Fahrräder im Sinne des § 63a StVZO bis zu einer Wertgrenze von 7.000 € inkl. Zubehör als Leasingobjekt freigegeben. Entscheidet sich die/der Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Nutzung des Fahrradleasings wird das Gehalt nicht als Arbeitsentgelt ausgezahlt, sondern es wird als Sachbezug für den Zeitraum der Überlassung des Fahrrades umgewandelt (Gehaltsumwandlung).

Der Dienstleister stellt für die Abwicklung des Dienstrad-Leasingmodells ein browserbasiertes Online-Portal zur Verfügung, auf dem sich die Stadt als auch die interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmalig registrieren müssen. Danach können der gesamte Ablauf, beispielsweise Funktionalitäten wie das digitale Angebot über Fahrradhändler, Erstellung eines digitalen Einzel-Leasingvertrages, Erstellung von Schadensmeldungen und die Verwaltung aller Leasingangelegenheiten der/des Mitarbeiterin/Mitarbeiters elektronisch abgewickelt werden.

Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Nutzung des Fahrradleasings ist für öffentliche Auftraggeber gem. § 103 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausschreibungspflichtig. Es sollte eine gemeinsame Ausschreibung der Bergstraßengemeinden stattfinden. Im Voraus der Ausschreibung wurde der Bedarf zur Nutzung des Fahrradleasings bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Stadt Weinheim und den weiteren Gemeinden abgefragt, um so den Umfang der Ausschreibung zu ermitteln. Aus der Anfrage ergab sich, dass von allen beteiligten Gemeinden und Städten insgesamt 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Interesse an Fahrradleasing hätten. Bei der Stadt Weinheim haben bisher 76 Mitarbeiter/innen ihr Interesse bekundet. Die Interessenbekundungen sind unverbindlich. Es wird auch keine Mindestabnahme mit dem künftigen Dienstleister vereinbart. Hinsichtlich der hohen Nachfrage und in Anbetracht des derzeitigen EU-Schwellenwertes von 214.000 € erfolgte eine gemeinsame europaweite Ausschreibung mit den oben genannten weiteren Bergstraßengemeinden. Das europaweite Vergabeverfahren wurde von der Vergabestelle der Stadt Weinheim als federführende Gemeinde ausgeschrieben und durchgeführt. Die Stadt orientierte sich dabei an der Ausschreibung des Landes Baden-Württemberg sowie an der Ausschreibung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis.

Die Dienstleistung Fahrradleasing wurde demnach im Offenen Verfahren gem. § 15 Vergabeverordnung (VgV) europaweit ausgeschrieben.

Die Auftragsbekanntmachung wurde am 11.05.2021 an das EU-Amtsblatt versendet. Auf nationaler Ebene wurde die Bekanntmachung entsprechend nach Eingang im EU-Amtsblatt auf der Vergabeplattform „Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar“ veröffentlicht, auf der ebenfalls die Vergabeunterlagen der Ausschreibung hinterlegt wurden. Eine Veröffentlichung der Bekanntmachung ist als Langtext auf der Homepage der Stadt Weinheim erfolgt.

Die Vergabestelle erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Personalamt die notwendigen Vergabeunterlagen. Dazu gehörte insbesondere das Leistungsverzeichnis. Als Zuschlagskriterien wurde die Höhe der Gesamtleasingrate (Gewichtung: 85 %) und die Höhe des Prozentsatzes, zu dem das Fahrrad und das Pedelec nach Ende der Vertragslaufzeit übernommen werden kann (Gewichtung: 15 %) herangezogen, um das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln. Die Gesamtleasingrate setzt sich zusammen aus der monatlichen Leasingrate, der monatlichen Versicherungsrate, der monatlichen Servicerate und der monatlichen Rate für die Zusatzversicherung. Bei den Kosten für die Zusatzversicherung handelt es sich um die Entschädigung für Verschleißschäden, z. B. am Akku, an den Bremsbelägen usw., die der Versicherer leistet. Im Leistungsverzeichnis wurde von den Bietern gefordert, deren Leasingfaktor in Prozent anzugeben. Anhand des Leasingfaktors kann die monatliche Leasingrate für jedes Dienstrad mit jedem beliebigen Kaufpreis berechnet werden. Deshalb wurde als Kalkulationsgrundlage für die Bieter sowie als Hilfestellung für den Vergleich der Angebote im Leistungsverzeichnis ein Dienstrad mit einer Unverbindlichen Preisempfehlung (UVP) von 3.500 € als Mittelwert für den Preisvergleich herangezogen. Nur so war es möglich, vergleichbare Angebote zu erhalten und damit das

wirtschaftlichste Angebot mithilfe der Bewertungskriterien festzustellen. Die monatliche Versicherungsrate und die monatliche Zusatzversicherung für Verschleißteilreparaturen sind vom Kaufpreis des Dienstrades abhängig. Die monatliche Servicerate dagegen wird unabhängig vom Kaufpreis als Pauschalbetrag angegeben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben lediglich die Pflicht, die monatliche Versicherungsrate abzuschließen. Die Kosten für die monatlich anfallende Versicherungsrate wird die Stadt übernehmen. Die monatliche Servicerate und die monatliche Zusatzversicherung für Verschleißteilreparaturen können optional abgeschlossen werden, die dann die/der Mitarbeiterin/Mitarbeiter selbst zu leisten hat.

Die Submission fand am 10.06.2021 bei der Vergabestelle statt. Während einer angemessenen Angebotsfrist des europaweiten Offenen Vergabeverfahrens, zeigten drei Dienstleister Interesse an der Ausschreibung, indem sie die Leistungsbeschreibung zusammen mit den weiteren Vergabeunterlagen von der Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar heruntergeladen haben. Tatsächlich gab lediglich der Dienstleister **Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG aus Vellmar** rechtzeitig ein elektronisches Angebot ab. Das Angebot schließt mit einem Leasingfaktor in Höhe von 3,2 % und einer monatlichen Servicerate pauschal in Höhe von 4 € ab. Die monatliche Versicherungsrate und die monatliche Zusatzversicherungsrate für Verschleißteilreparaturen bewegen sich jeweils, in Abhängigkeit des Kaufpreises des Dienstrades zwischen mindestens 5,90 € und höchstens 23,90 €. Im Übrigen kann sowohl das Fahrrad als auch das Pedelec nach Ende der Vertragslaufzeit zu einem Prozentsatz von 18 % des Listenpreises übernommen werden.

Der Dienstleister gibt an, bei der Ausführung der Leistung mit drei Nachunternehmern zu arbeiten. Einer dieser Nachunternehmer wird die Firma Hofmann Leasing GmbH sein, die als Leasinggeber fungieren wird und mit der der Rahmenleasingvertrag abgeschlossen werden muss. Damit bilden die Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG und die Hofmann Leasing GmbH eine sog. Bietergemeinschaft.

Das eingegangene Angebot wurde von der Vergabestelle in Zusammenarbeit mit dem Personalamt gem. § 56 Abs. 1 VgV auf Vollständigkeit, fachliche Richtigkeit und zudem auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Vergabestelle und das Personalamt nahmen ebenso die weitere Prüfung und Wertung des Angebotes gem. § 56 ff. VgV vor. Der Dienstleister Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG konnte außerdem sowohl die Eignungskriterien als auch die Ausschlusskriterien erfüllen, die gemäß den Vergabeunterlagen gefordert wurden. Ein Ausschlusskriterium beinhaltete beispielsweise, dass in jeder der an der Ausschreibung beteiligten Gemeinden, mindestens ein Fahrradhändler zur Verfügung stehen muss. Der Dienstleister Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG weist ein Netzwerk von über 5.000 Fahrradhändlern in Deutschland vor. Nach Abschluss der Angebotsprüfung konnte festgestellt werden, dass der Dienstleister Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG ein wirtschaftliches Angebot abgegeben hat.

Kosten für die Stadt Weinheim

Ausgehend von einem Dienstrad mit einem Kaufpreis in Höhe von 3.500 € und einer Auftragserteilung an die Firma Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG werden im Folgenden die Kosten pro Dienstrad, die Kosten für 76 Diensträder und die tatsächlich anfallenden Kosten für die Stadt Weinheim veranschaulicht:

	Kosten für ein Dienstrad mit UVP 3.500 €	Kosten für 76 Diensträder mit UVP 3.500 €	Kosten Stadt Weinheim (für ein Dienstrad mit UVP 3.500 € und 76 Nutzer/innen)
Leasingfaktor	3,2 %	3,2 %	
mtl. Leasingrate	112,00 €	8.512,00 €	
mtl. Versicherungsrate	9,90 €	752,40 €	752,40 €
mtl. Servicerate pauschal (optional)	4,00 €	304,00 €	
mtl. Zusatzversicherung (optional)	9,90 €	752,40 €	
mtl. Gesamtkosten ohne MwSt.	135,80 €	10.320,80 €	752,40 €
mtl. Gesamtkosten mit MwSt.	161,60 €	12.281,75 €	895,36 €
Gesamtkosten für 1 Jahr ohne MwSt.	1.629,60 €	123.849,60 €	10.744,32 €
Gesamtkosten für 1 Jahr mit MwSt.	1.939,22 €	147.381,02 €	12.785,74 €
Gesamtkosten für 3 Jahre ohne MwSt.	4.888,80 €	371.548,80 €	32.232,96 €
Gesamtkosten für 3 Jahre mit MwSt.	5.817,67 €	442.143,06 €	38.357,22 €

Die mtl. Leasingrate wird vom Bruttogehalt der/des Mitarbeiterin/Mitarbeiters abgezogen. Dadurch zahlen sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Stadt Weinheim aus dem geringeren Bruttolohn weniger Sozialversicherungsbeiträge. Da die Stadt die Kosten für die mtl. Versicherungsrate als Pflichtversicherung übernimmt, fallen für die Stadt Weinheim Kosten pro Jahr in Höhe von ca. 12.790 € bzw. Kosten für eine Vertragslaufzeit des Einzelleasingvertrages von 3 Jahren in Höhe von ca. 38.360 € an. Die Kosten können durch die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge gedeckt werden.

Die Stadt Weinheim wird keinen Gesamtauftrag im Namen der weiteren Bergstraßengemeinden an den Dienstleister erteilen. Die Auftragserteilung wird nach und nach an den Dienstleister erfolgen. Das bedeutet, je nachdem in wessen Zuständigkeit die Auftragserteilung für die Vergabe des Fahrradleasings fällt, wird jede Gemeinde unmittelbar nach deren Gremienbeschluss bzw. nach Genehmigung des Bürgermeisters den einzelnen Auftrag an Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG erteilen. Daraus folgt, dass jede Gemeinde/Stadt mit dem Dienstleister einen separaten Dienstleistungsvertrag und mit dem Leasinggeber einen separaten Rahmenleasingvertrag abschließen wird.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Rahmenvereinbarung für das Leasing von Diensträdern soll für 4 Jahre vergeben werden. Die Vertragslaufzeit der Einzel-Leasingverträge beträgt jeweils 3 Jahre.

Die anfallenden Leasingraten werden durch die von den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einbehaltenen monatlichen Nutzungsentgelte gegenfinanziert. Zusätzlich profitiert die Stadt Weinheim von dem geringeren Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen.

Durch die Übernahme der Versicherung entstehen der Stadt Weinheim zusätzliche Aufwendungen von ca. 38.360 € brutto für 3 Jahre. Daraus ergeben sich pro Jahr Kosten in Höhe von ca. 12.790 €. Es handelt sich hierbei um prognostizierte Beträge, da zur Vergleichbarkeit mit einem UVP von 3.500 € pro Dienstrad und Mitarbeiter und von 76 interessierten Nutzerinnen/Nutzern als Mittelwert ausgegangen wurde. Die Kosten für die Übernahme der Versicherung können durch die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge gedeckt werden.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe einer Rahmenvereinbarung zum Fahrradleasing für die Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten der Stadt Weinheim für eine Vertragslaufzeit von vier Jahren an den Dienstleister Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG, Bewdley-Platz 18, 34246 Vellmar.
2. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, den Dienstleistungsvertrag für eine Vertragslaufzeit von vier Jahren mit dem Dienstleister Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG, Bewdley-Platz 18, 34246 Vellmar abzuschließen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, den Rahmenleasingvertrag für eine Vertragslaufzeit von vier Jahren sowie alle Einzel-Leasingverträge für eine Vertragslaufzeit von drei Jahren mit dem Leasinggeber als Nachunternehmer Hofmann Leasing GmbH, Bötzingen Straße 46, 79111 Freiburg abzuschließen.
4. Der Hauptausschuss beschließt, dass die monatlich anfallende Versicherungsrate pro Dienstrad von der Stadt Weinheim übernommen wird.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister